

II-2550 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1318/15

1977 -06- 30

A n f r a g e

der Abgeordneten MELTER, Dipl.-Ing. HANREICH
an den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung
betreffend Entgeltfortzahlungsgesetz - Betriebskrankenkassen

In der Anfragebeantwortung vom 1.6.1977, Nr. 1124 AB, führte der Herr Bundesminister für Soziale Verwaltung unter anderem aus, es könne allgemein wohl gesagt werden, daß als Ursache für die stärkere Inanspruchnahme von Krankenständen bei den Betriebskrankenkassen primär das größere Krankheits- und Unfallsrisiko in Großbetrieben bzw. in der Schwerindustrie in Betracht komme.

Die Berechtigung einer derartigen Feststellung sollte man im Hinblick auf die gesetzlichen Arbeitnehmerschutzvorschriften doch einer genaueren Überprüfung unterziehen, denn es steht doch fest, daß gerade für größere Betriebe und in der Schwerindustrie Sicherheitsbeauftragte zu bestellen sind, die entsprechend den gesetzlichen Vorschriften tätig sein müssen. Wenn die Antwort des Herrn Bundesministers für Soziale Verwaltung zutrifft, ergeben sich hinsichtlich der Effizienz des Arbeitnehmerschutzes in den genannten Betrieben doch gewisse Bedenken.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

1. Wie verhält sich die Zahl der Beanstandungen von Arbeitsinspektoren in den Betrieben mit Betriebskrankenkasse im Vergleich zu den anderen Betrieben (unter Berücksichtigung der Anzahl der Beschäftigten)?
2. Was wurde bisher und was wird künftig unternommen werden, um der besonders ungünstigen Krankenstandsentwicklung gerade in verstaatlichten Betrieben, die ja bezüglich des Arbeitnehmerschutzes vorbildlich sein sollten, entgegenzuwirken und eine für die Arbeitnehmer

- 2 -

tragbare Arbeitsplatzsituation (geringere Gesundheitsgefährdung) zu schaffen?

3. Sind im Bereich der Betriebe, die Betriebskrankenkassen haben, Anzeigen wegen Übertretung von Arbeitnehmerschutzvorschriften durch Arbeitsinspektoren erfolgt - und, wenn ja, um welche Beanstandungen hat es sich hiebei gehandelt?
4. Ist die überdurchschnittlich lange Krankenstandsdauer von in Betriebskrankenkassen Versicherten schwerpunktmäßig auf arbeitsbedingte Erkrankungen bzw. Unfälle oder eher auf unzureichende medizinische Behandlung zurückzuführen, bzw. welche sonstigen Gründe sind hier aufgrund der Wahrnehmungen des Bundesministeriums für Soziale Verwaltung maßgeblich?